

Möglichkeiten, Grenzen, Gefahren und verantwortungsvoller Umgang mit modernen Medien



Urheberrecht

Urheberrechtsgesetz

- § 1 UrhG.: (1) *Werke im Sinne dieses Gesetzes sind eigentümliche geistige Schöpfungen auf den Gebieten der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Filmkunst.*
- § 1 UrhG.: (2) *Ein Werk genießt als Ganzes und in seinen Teilen urheberrechtlichen Schutz nach den Vorschriften dieses Gesetzes.*
- § 10 UrhG.: (1) „**Urheber** eines Werkes ist, wer es geschaffen hat.“
Der Urheber bestimmt, ob und wie weit sein **Werk** vervielfältigt, veröffentlicht oder bearbeitet werden darf.

Das bedeutet, dass jede **Veröffentlichung** von urheberrechtlich geschützten Werken im Internet **ohne Zustimmung** des Urhebers eine **Urheberrechtsverletzung** darstellt.

Unwissenheit schützt nicht vor Strafe!

Alternative: Creative Commons

Recht am eigenen Bild

- § 78. (1) *„Bildnisse von Personen dürfen weder öffentlich ausgestellt noch auf eine andere Art, wodurch sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, verbreitet werden, **wenn dadurch** berechnete **Interessen** des Abgebildeten oder, falls er gestorben ist, ohne die Veröffentlichung gestattet oder angeordnet zu haben, eines nahen Angehörigen **verletzt würden**.“*
- **Bilder Minderjähriger**
Bisher ging man davon aus, dass im Falle von Minderjährigen, die abgelichtet werden, die Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur Veröffentlichung ausreicht.
Laut einem OGH-Urteil aus dem Jahr 2016 kann eine fehlende Einwilligung des Minderjährigen nicht durch eine Willenserklärung der Eltern ersetzt werden, wenn der höchstpersönliche Lebensbereich betroffen ist. Vielmehr bedürfe es einer natürlichen Einsichts- und Urteilsfähigkeit des Kindes.
Ob diese Voraussetzung gegeben ist, muss der Fotograf beziehungsweise derjenige, der das Bild veröffentlicht, selbst beurteilen.
Fehlt beim Kind die nötige Einsichts- und Urteilsfähigkeit, kann die Zustimmung zur Veröffentlichung weder durch gesetzliche Vertreter noch durch Sachwalter oder Pfllegschaftsgerichte ersetzt werden.

<https://gesundeschule.salzburg.at/inhalt/kinderfotos-tipps-vom-rechtsexperten-stephan-kliemstein>

weitere Links dazu:






<http://www.ogh.gv.at/entscheidungen/entscheidungen-ogh/medien-und-minderjaehrige-kinder/>

https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Justiz&Dokumentnummer=JJT_20_160113_OGH0002_0150OS00176_15V0000_000

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Dsk/DSBT_20151008_DSB_D122_347_0005_DSB_2015_00/DSBT_20151008_DSB_D122_347_0005_DSB_2015_00.html

<https://www.cleverly.at/ogh-urteil-recht-am-bild-kinderfotos-aufgepasst/>

CREATIVE COMMONS – LIZENZEN

	CC0	Der Urheber verzichtet auf alle Rechte (= public domain; gemeinfrei).
	BY	Namensnennung: Der Name des Urhebers muss in der von ihm festgelegten Weise genannt werden.
	NC	Nicht kommerziell (N on- C ommercial): Das Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
	ND	Keine Bearbeitung (N o D erivatives): Das Werk darf nicht verändert werden.
	SA	Weitergabe unter gleichen Bedingungen (S hare A like): Das (bearbeitete) Werk muss unter der gleichen Lizenz weitergegeben werden.

Die einzelnen Lizenzen treten meist in Kombinationen auf:

- <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>
- <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>
- <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de>
- <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

CREATIVE COMMONS – INHALTE

Plattformen, die nur nach freien Inhalten suchen:

- <http://allthefreestock.com/>
- <http://search.creativecommons.org/>
- <http://mediacommons.psu.edu/free-media-library/>

Bilder

<http://bildersuche.org>

Hier findet man auch eine Übersicht über Bilder-Portale mit Nutzungsanleitung:

<http://www.bildersuche.org/lizenzfreie-bilder-was-beachten-infografik.php>

Auch hier sind freie Bilder zu finden:

- <https://commons.wikimedia.org/>
- <http://bilder.tibs.at/> oder <http://bilderpool.at/>
- <https://unsplash.com>
- <https://www.flickr.com>
- <https://openclipart.org>
- <https://pixabay.com>

Was beachten bei Bilder-Nutzung? Bildersuche.org von Martin Mißfeldt

Urheberrecht
manuell z.B. Zeichnung | technisch z.B. Foto
Jedes, der ein Bild erstellt, ist ein Urheber.

Nutzungsrecht
Ein Teil des Urheberrechts ist das Nutzungsrecht.
Der Urheber kann frei entscheiden, von wem, wann, wo usw. sein Bild verwendet werden darf.

Lizenz
Das Abstreiten einzelner Nutzungsrechte nennt man Lizenz!
Die Bedingungen werden ausgehandelt.
exklusiv | nicht exklusiv

Problem
Einzelverhandlungen sind zeitaufwendig und nervenraubend - für beide Seiten.

Lösung
Stockfoto-Portale und Fotoagenturen bieten eine Plattform, die die Klärung der Nutzungsbedingungen vereinfacht.

Lizenzfrei? -> Bedingungen beachten!

Der Erwerb einer Bild-Lizenz ist stets an Bedingungen geknüpft. Lizenzfrei bedeutet, dass es außer diesen Bedingungen keine Einschränkungen gibt.

Im Folgenden die Bedingungen hinsichtlich Autorennennung und Verlinkung einiger Foto-Agenturen und Stockfoto-Portale. Achtung: kann im Einzelfall abweichen!

Anbieter	Nennung des Autors unter dem Bild* im Impressum	Nennung des Anbieters unter dem Bild* im Impressum	Hinweise / Ergänzungen * = oder am Ende der Seite
fotolia	Pflicht entweder oder	Pflicht entweder oder	
pixello.de	Pflicht	Pflicht Linkpflicht	Oder am Ende der Seite *Link von mind. einer Seite.
project photos	Pflicht entweder oder	Pflicht entweder oder	
123RF	Empfohlen	Pflicht	*Hinweis: Bilder sind geschützt. -> Tel. Auskunft auf Nachfrage
ABOUTPIXEL.DE	Pflicht entweder oder	Pflicht entweder oder	
Stockphoto	Pflicht entweder oder	Pflicht entweder oder	-> Info nach tel. Anfrage per Email erhalten.
depositphotos	Pflicht	Pflicht	
dreamstime	Pflicht entweder oder	Pflicht entweder oder	
shutterstock	Empfohlen entweder oder	Pflicht entweder oder	Pflicht nach Anforderung, wenn vergessen (?)
Photoacade	Pflicht entweder oder	Linkpflicht entweder oder	entfällt bei „erweiterter Lizenz“

Stand: 29.06.2012 - Änderungen möglich

Aber: warum nicht?
Als Bild-Benutzer profitiert man von dem Urheber.
Man sollte ihn / sie fairerweise unter dem Bild erwähnen.

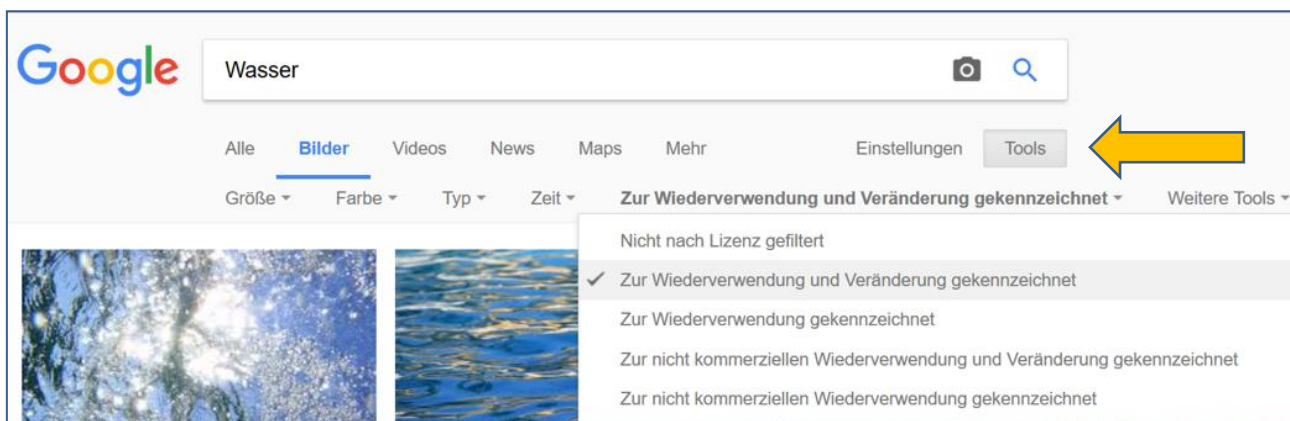
Auch die Portale ...
Die Fotoportale machen einen guten Job. Ohne sie wäre es viel schwieriger, effektiv gute Bilder zu finden.
Mit einem Link unterstützt man sie angemessen.

Achtung:
auch lizenzierte Bilder dürfen in aller Regel nicht (!) im Social-Web geteilt werden (Facebook & Co.)

Quellen:
Die jeweiligen AGBs und (Standard-) Lizenzverträge der Anbieter:
<http://mizine.de/html/fotolia-abmahnung-vorbeugen/>
<http://www.12-recht-karlsruhe.de/pixelio-aboutpixelfotolia-abmahnung.html>
Weitere Informationen und die Links zu den Anbietern in diesem Artikel:
<http://www.bildersuche.org/lizenzfreie-bilder-was-beachten-infografik.php>

Google Bildersuche:

Auch bei Google kann man die Suchergebnisse nach Lizenzen filtern:



Musik

- <http://www.purple-planet.com/>
- <http://freemusicarchive.org/>
- <http://opsound.org/>
- <https://musopen.org/>
- <https://www.jamendo.com>
- <http://ccmixter.org>

NCS – NoCopyrightSounds

britisches Plattenlabel seit 2011
nur freie Musik

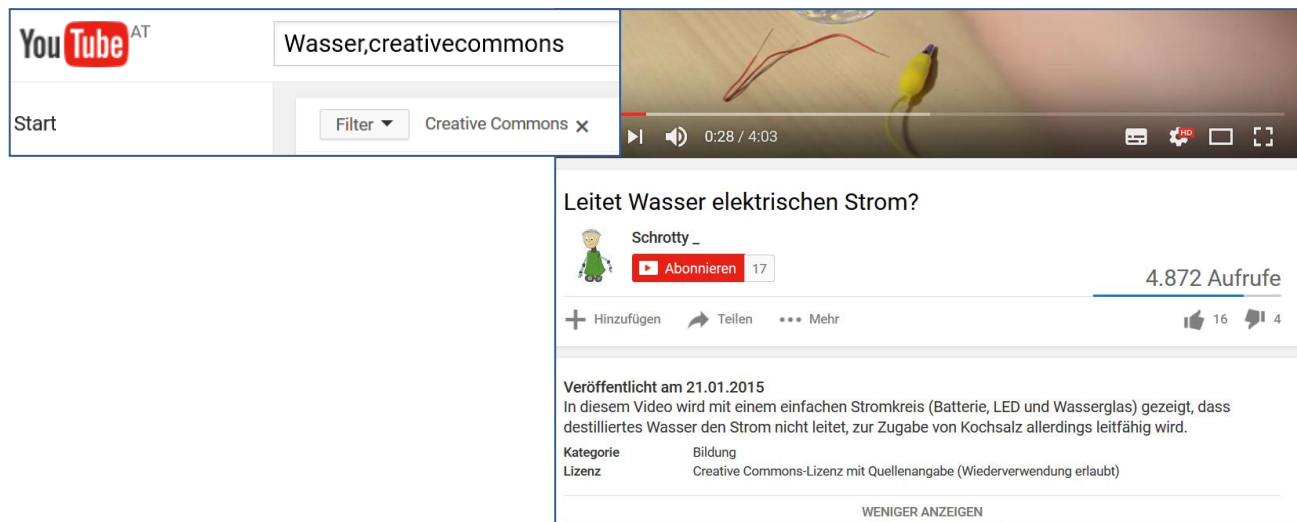
<https://www.youtube.com/user/NoCopyrightSounds>

(auch unter <http://nocopyrightsounds.co.uk> und in sozialen Netzwerken)

Filme / Videos

- <https://videos.pexels.com>
- <https://vimeo.com/creativecommons>
- <https://youtube.com>

Unter dem Video bei der Beschreibung auf „Mehr“ klicken, hier werden die Lizenzen angezeigt!



The screenshot shows a YouTube video player interface. The search bar contains 'Wasser,creativecommons'. The video player shows a video titled 'Leitet Wasser elektrischen Strom?' by the channel 'Schrotty _'. The video has 4,872 views and 17 subscribers. The description states that the video demonstrates that distilled water does not conduct electricity, but it becomes conductive when table salt is added. The video was published on 21.01.2015 and is categorized under 'Bildung' (Education). The license is 'Creative Commons-Lizenz mit Quellenangabe (Wiederverwendung erlaubt)'. There are 16 likes and 4 comments. A 'WENIGER ANZEIGEN' (Show less) button is visible at the bottom of the description area.